

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) FÜR SPRACH- UND FIRMENTRAININGS

Diese AGB legen den Inhalt und die Abwicklung von Verträgen zwischen dem Auftraggeber (im Folgenden: „Auftraggeber“) und dem Unternehmen Sandra Ableidinger, Sprachschlosserei (im Folgenden kurz: „Sprachschlosserei“) als Auftragnehmer fest.

Wurden die vorliegenden AGB einmal vom Auftraggeber anerkannt, so gelten sie auch für alle weiteren Folgeaufträge, selbst wenn sie hierfür nicht explizit vereinbart wurden.

Die folgenden AGB beziehen sich auf Einzel-, Firmen- oder Gruppenkurse beim Kunden oder im Online-Format.

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich per E-Mail an Sprachschlosserei. Ihr Kurs gilt als gebucht, sobald Sie die erforderlichen Zahlungen im Voraus geleistet haben (Vorlage der Kopie der Einzahlungsbestätigung).

Leistungen

Die Leistungen von Sprachschlosserei umfassen grundsätzlich nur den Sprachunterricht. Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus dem von Sprachschlosserei unterbreiteten Angebot sowie aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Beauftragung. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen der schriftlichen Bestätigung von Sprachschlosserei.

Zahlung

Die Zahlung der gebuchten Kurseinheiten kann nach Rechnungslegung durch Sprachschlosserei bis längstens 14 Tage vor Kursbeginn per Überweisung erfolgen.

Stornierung eines Kurses

Bei Stornierungen wird eine Bearbeitungsgebühr von € 40,- in Rechnung gestellt. Eine Stornierung bzw. Umbuchung ist nur bis zum 14. Tag vor dem geplanten Kursbeginn zulässig und bedarf der Schriftlichkeit. Bei Stornierungen nach diesem Zeitpunkt bzw. nach Beginn des Kurses oder bei Nichterscheinen der Teilnehmer wird der komplette Kursbeitrag fällig.

Haftung

Der Kunde (Firma) haftet für sämtliche von den Kursteilnehmern zugefügten Schäden und ist nach Maßgabe der Anwendung findenden Gesetzesbestimmungen zur Ersatzleistung verpflichtet.

Den Veranstalter treffen für eventuelle Schäden, insbesondere auch Verletzungen, keine Haftung. Die Kursteilnehmer sind über uns weder unfall- noch krankenversichert. Für Minderjährige haften deren Erziehungsberechtigte. Die Teilnahme an Ausflügen erfolgt auf eigene Gefahr. Für persönliche Gegenstände der Teilnehmer, inkl. der bereitgestellten Lernunterlagen wird keine Haftung übernommen.

Ausschluss durch Sprachschlosserei

Sollte sich ein Teilnehmer grob vertragswidrig verhalten oder die Durchführung eines Kurses stören, kann er ohne Ersatzleistung vom Kursprogramm ausgeschlossen werden.

Kursabsage – Verkürzung – Verschiebung

Sollte die Mindestteilnehmerzahl für einen Kurs nicht erreicht werden, behält sich Sprachschlosserei vor, den Kurs abzusagen, zu verkürzen oder zu verschieben.

Besichtigungen – Ausflüge

Sofern nichts anderes vermerkt ist, sind Kosten für Besichtigungen, Ausflüge, Prüfungen, etc. nicht im Preis inbegriffen und müssen vor Ort beglichen werden.

Feiertage

Sofern nichts anderes vermerkt ist, findet an österreichischen Feiertagen kein Unterricht statt. Der dabei ausfallende Kurs wird nicht zu einem anderen Zeitpunkt nachgeholt und auch nicht erstattet.

Abwesenheit

Im Falle unregelmäßiger Teilnahme am Sprachkurs ist keine Rückerstattung der Kursgebühr oder Verlängerung des Kurses möglich. Werden Einzelunterrichtsstunden durch den Schüler abgesagt, wird der Termin nur im Falle eines Einzelunterrichts eingebracht, sofern die Absage spätestens am vorhergehenden Arbeitstag bis 12 Uhr bekannt gegeben wurde. Es entsteht in diesem Fall auch kein Recht auf Nachholung des Unterrichts. Erscheinen die Schüler nicht zu einem vereinbarten Termin, gilt der Unterricht als gehalten und es entsteht kein Recht auf Nachholung des versäumten Unterrichts. Jede angefangene Unterrichtseinheit wird als ganze Einheit verrechnet, auch bei Abbruch der Einheit. Fallen Unterrichtsstunden infolge Verhinderung oder Erkrankung des Sprachlehrers aus, wird entweder ein Ersatzlehrer organisiert oder sie werden nach Absprache mit den Teilnehmern eingebracht.

Kursbücher und Kursmaterial

Kursbücher, Material und Teilnahmebestätigungen sind nicht im Kurspreis enthalten. Die von Sprachschlosserei zur Verfügung gestellten Unterlagen dürfen nicht vervielfältigt werden.

Mitwirkungspflicht und Mangelrüge

Die Kursteilnehmer sind verpflichtet, die Sprachschlosserei unverzüglich nach Feststellung eines Mangels entsprechend zu informieren und Abhilfe zu verlangen. Bei Nichteinhaltung dieser Verpflichtung schließen wir jegliche Ansprüche aus.

Veranstalter der Kurse und Einheiten

Der Veranstalter ist Sprachschlosserei. 1 Unterrichtseinheit hat 45 Minuten.

Besuchsbestätigung

Voraussetzung für den Erhalt einer Besuchsbestätigung am Ende des Kurses ist die 80%ige Anwesenheit während der gesamten Kursdauer.

Kursbesuchsbestätigungen sind zu Kursende, wenn der Kurs mindestens zu 80% besucht wurde, per E-Mail erhältlich und werden nach Übernahme der Portokosten durch den Teilnehmer auch postalisch übermittelt.

Sonstiges

Änderungen und Ergänzungen dieser Bedingungen bedürfen der Schriftform.

Sprachschlosserei behält sich das Recht vor, die Regeln, das Programm, die Preise und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen ohne vorherige Ankündigung zu ändern. Sollte ein Punkt dieser Geschäftsbedingungen rechtsunwirksam sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen vollinhaltlich aufrecht. Es gilt österreichisches Recht.

Druck- und Übersetzungsfehler vorbehalten.